



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.09.2022
– Auszug aus Drucksache 18/24350 –**

**Frage Nummer 49
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Paul
Knoblach**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

In Bezug auf die Anfrage vom Plenum zur Plenarsitzung am 24.02.2021 (Drs. 18/14190) frage ich die Staatsregierung, in welchem Umfang bereits schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus anderen Kernkraftwerkstandorten in der Bereitstellungshalle Grafenrheinfeld eingelagert wurden (kategorisiert nach Art, Menge, Herkunft und Einlagerungsdauer), falls die Einlagerung noch nicht begonnen wurde, ab wann ist der Beginn der Einlagerung dieser Abfälle und Reststoffe geplant und um welche Abfälle handelt es sich (kategorisiert nach Art, Menge, Herkunft und Einlagerungsdauer)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

In das Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (AZR) der Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) am Standort Grafenrheinfeld (vormals Bereitstellungshalle für radioaktive Abfälle und Reststoffe-BeHa) wurden bisher ausschließlich Abfälle aus dem Betrieb und der Stilllegung des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld eingelagert. Bisher wurden weder Abfälle aus dem Betrieb anderer kerntechnischer Anlagen eingelagert, noch konkrete Planungen hierfür vorgelegt.

Die Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen oder Reststoffen aus anderen kerntechnischen Anlagen als dem Kernkraftwerk Grafenrheinfeld ist maximal für eine Dauer von zehn Jahren beginnend mit dem Zeitpunkt der ersten derartigen Einlagerung und ausschließlich für Abfälle aus Anlagen der PreussenElektra GmbH gestattet. Spätestens 10 Jahre nach diesem Termin müssten alle mit solchen radioaktiven Abfällen oder Reststoffen beladenen Behälter aus dem AZR wieder ausgelagert sein.